



Voraussetzung für den Besuch der Börde Therme!

Ein **negatives Testergebnis** muss von einer anerkannten Teststelle schriftlich oder digital vorliegen. Die Testbestätigung ist bei der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen. Die Testvornahme darf bei der Inanspruchnahme höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Besonderheit gilt für die Testpflicht von Kinder und Jugendlichen: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche müssen keinen Testnachweis vorlegen. Es reicht aus, wenn sie einen aktuellen Schülerschein vorzeigen. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren sind auch schulpflichtig und gelten auch ohne Schülerschein als getestete Person. Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Testnachweis.

Als **Geimpfte** gelten diejenigen Personen, die über einen vollständigen Impfschutz mit von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffen verfügen. Das bedeutet je nach Impfstoff eine oder zwei Impfungen. Diese müssen 14 Tage zurückliegen. Der Nachweis ist digital oder analog vorzulegen. Der QR-Code für den **digitalen Impfpass** ist erst dann gültig, wenn 14 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind. Neben der App ist dann auch noch ein gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel der Personalausweis, nötig.

Als **Genesene** gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR Testergebnis nachweisen können. Das gilt bis zu sechs Monate, denn so lange kann man von einem ausreichenden Immunschutz ausgehen. Wenn ein **Genesener** nach sechs Monaten eine einmalige Impfung erhalten hat, gilt er weiterhin als Genesener.

Freuen uns auf Sie!

Ihr Börde Thermen Team